



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.06.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:53 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule Eggstätt

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Gemeinderates

Eder, Gerhard
Erb, Florian
Estner, Ludwig
Hekele, Günther
Huber, Kajetan
Illi, Jacob
Langl, Bene
Löw, Markus
Meier, Stefan
Plank, Hans Zweiter Bürgermeister
Schönhuber, Marianne
Weinberger, Katharina

Anwesend ab 19:12 Uhr bei TOP 5

Schriftführerin

Hauser, Jutta Maria

Verwaltung

Ruth, Bernd Bauamtsleiter

Gast

Herzschuh, Jan Gast

Kofen, Wolfgang

Seifert, Hans Jürgen
Taubmann, Cornelia

zu TOP 14: Neubau Retentionsfilterbecken im
Gewerbegebiet Natzung: Vergabe der Bauleistung
zu TOP 6: Nutzung der Festwiese als
Bogensportplatz
zu TOP 21: Firma hjs consulting GmbH
zu TOP 11: Firma hjs consulting GmbH

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Glas, Christian

privat verhindert

Mitglieder des Gemeinderates

Hundhammer, Helmut
Stöger, Christoph

privat entschuldigt
privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen
Vorlage: BGM/154/2023
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2023
Vorlage: BGM/153/2023
3. Jahresrechnung 2022; Rechenschaftsbericht - Bekanntgabe
Vorlage: Kä/070/2023
4. Nutzung der Festwiese als Bogensportplatz
Vorlage: BGM/149/2023
5. Bebauungsplan Nr. 14 Änderungsanträge; Alte Hauptstraße 5 und Am Weiher 3;
Vorstellung der Änderungsanträge
Vorlage: BV/367/2023
6. Mitteilung über Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO, Art. 6 ; Neubau einer
Lagerhalle Gewerbegebiet Natzing 31, FLNr. 686/1
Vorlage: BV/371/2023
7. Neubau des Retentionsfilterbeckens im Gewerbegebiet Natzing; Vorstellung der Ausführung
durch das Ing. Büro Europplan
Vorlage: BV/370/2023
8. Antrag auf Anbau eines Balkons im DG, Erweiterung des Balkons im OG und Errichtung
eines Doppelcarportes, Gottfried Müller Str. 13 FLNr. 414 Gemarkung Eggstätt
Vorlage: BV/369/2023
9. Antrag auf Abbriss Bestandsgebäude und Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Am
Mühlbach 10 in Meisham auf FLNr. 1769 Gemarkung Eggstätt
Vorlage: BV/368/2023
10. Bestellung des Zweiten Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von
Eheschließungen
Vorlage: BGM/151/2023
11. Bestellung des 3. Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von
Eheschließungen
Vorlage: BGM/159/2023
12. Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eggstätt
(Kindertageseinrichtungssatzung); Neuerlass
Vorlage: Kä/072/2023
13. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der
Gemeinde Eggstätt (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung); Neuerlass
Vorlage: Kä/073/2023
14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der
Gemeindebücherei Eggstätt (Bücherei-Gebührensatzung); Beschluss
Vorlage: Kä/074/2023
15. Anfrage einer Familie aus Eggstätt wegen Verfügbarkeit und Öffnungszeiten, öffentlich
zugänglicher WC Anlagen
Vorlage: BV/372/2023
16. Verschiedenes und Bekanngeben
Vorlage: BGM/152/2023

Hans Plank eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen

Mitteilung:

TOP 12:

Neubau Kindertagesstätte in Eggstätt: Vergabe Tischlerarbeiten, Fenster, Türen
Der GR beschließt die Vergabe der Leistung Tischlerarbeiten, Fenster und Außentüren an die Fa. Kortiers aus Bad Endorf zum Bruttoangebotspreis i. H. v. 264.738,19 € zu vergeben.

TOP 13:

Neubau Kindertagesstätte in Eggstätt; Vergabe Elektroarbeiten
Der GR beschließt die Elektroarbeiten an die Fa. Hartinger aus Kolbermoor zum Bruttoangebotspreis i. H. v. 207.960,82 € zu vergeben.

TOP 15:

Zusätzlicher Zählerverteiler und Anschluss f. Veranstaltungen Hartseehalle Eggstätt:
Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Firma Ackermann zu und erteilt den Auftrag an die Firma Ackermann.

TOP 16:

Einführung Dokumenten-Management-System:
Der GR stimmt der Einführung zu.

TOP 21:

Übernahme der administrativen Aufgaben des BayKiBiG:
Der GR beschließt die Beauftragung der DKP Consulting.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per Ratsinformationssystem zur Kenntnis zur Verfügung gestellt.

Zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.05.2023 wurden keine Änderungen oder Bedenken geäußert, sie gilt somit als einstimmig genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

3 Jahresrechnung 2022; Rechenschaftsbericht - Bekanntgabe

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2022 wurde gelegt und der Rechenschaftsbericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Verwaltungshaushalt schloss in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.715.311,77 € und der Vermögenshaushalt mit 1.889.657,02 € ab.

Laut Haushaltsplan 2022 war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 137.590 € vorgesehen. Tatsächlich konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 927.360,51 € zugeführt werden.

Dies ist größtenteils auf die erfreuliche Entwicklung bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei den Gewerbesteuererinnahmen (+ 649.768,99 €) zurückzuführen.

Der allgemeinen Rücklage wurde im Rahmen des Jahresabschlusses ein Betrag in Höhe von 408.529,83 € zugeführt werden. Darin enthalten ist eine Korrekturbuchung aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Neubau des ASV-Sportheimes in Höhe von 225.000 €.

Das Haushaltsjahr 2022 hat – ohne Berücksichtigung der Korrekturbuchung - mit einem Überschuss in Höhe von 183.529,83 € abgeschlossen.

Der Haushaltsplan 2022 sah zum Ausgleich eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.711.421 € vor. Diese Kreditermächtigung musste nicht in Anspruch genommen werden.

Im Zusammenhang mit dem Umweltschaden sind die veranschlagten Ausgaben bei weitem nicht erreicht worden. Auch weitere Maßnahmen, wie die Erneuerung des Retentionsfilterbeckens und die Löschwasserkisterne in Aufham verzögern sich.

Der Schuldenstand der Gemeinde Eggstätt beträgt zum 31.12.2022 718.610,54 €.

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 2.067.981,18 € auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis und genehmigt nachträglich die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2022 vorzubereiten und die Haushaltsrechnung dem Finanzausschuss vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

4 Nutzung der Festwiese als Bogensportplatz

Sachverhalt:

Herr Wolfgang Kofen ist in der Sitzung anwesend.

Der Antrag zur Nutzung der Gemeindewiese Nähe Bolzplatz am Hartseestüberl wird vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der GR hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt den Bogensport am Festplatz zu erlauben nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 Bebauungsplan Nr. 14 Änderungsanträge; Alte Hauptstraße 5 und Am Weiher 3; Vorstellung der Änderungsanträge

Sachverhalt:

Es liegen Änderungswünsche des Bebauungsplanes Nr. 14 Weisham vor. Die Änderungsanträge beinhalten die Anwesen Alte Hauptstraße 5 und Am Weiher 3.

Die Änderungen werden vorgestellt:

1) Alte Hauptstraße 5:

Der Plan wird zunächst aufgezeigt.
Die städtebauliche Bewertung wird vorgetragen.

2) Am Weiher 3:

Der Plan wird zunächst aufgezeigt.
Die städtebauliche Bewertung wird vorgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die vom Gemeinderat mitgeteilten Anregungen aufzunehmen und in Absprache mit den Antragstellern in einen Änderungsplanvorschlag einzuarbeiten.

Der ergänzte Plan ist dem Gemeinderat erneut zur Bewertung vorzulegen und evtl. ein Einleitungsbeschluss zu fassen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

6 Mitteilung über Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO, Art. 6 ; Neubau einer Lagerhalle Gewerbegebiet Natzing 31, FLNr. 686/1

Mitteilung:

Für das Gewerbegebiet in Natzing 31 ist eine nach Art. 58 BayBO Antrag auf Genehmigungsfreistellung eingegangen.

Der Lageplan wird aufgezeigt.

Zur Kenntnis genommen

7 **Neubau des Retentionsfilterbeckens im Gewerbegebiet Natzing;
Vorstellung der Ausführung durch das Ing. Büro Europplan**

Mitteilung:

Herr Herzschuh erklärt den Neubau des Retentionsfilterbeckens in Natzing.

Zur Kenntnis genommen

8 **Antrag auf Anbau eines Balkons im DG, Erweiterung des Balkons im
OG und Errichtung eines Doppelcarportes, Gottfried Müller Str. 13
FLNr. 414 Gemarkung Eggstätt**

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag zum Anbau von zwei Balkonen und der Erweiterung einer Einzelcarportanlage auf eine Doppelcarportanlage vor.

Die Pläne werden aufgezeigt und erläutert.

Da der neue B - Plan Eggstätt beinhaltet den Antrag.

Da dieser noch nicht in Kraft ist, kann der Antrag nach § 34 BauGB bewertet werden.

Abweichend von der Gestaltungssatzung der Gemeinde Eggstätt § 10 ist jedoch der Heckenzaun aus Tujen zu hoch. Dieser ist laut Satzung zu entfernen und nach der Satzung geltenden Zaun zu ersetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt den Balkonanbauten beim Anwesen Gottfried Müller Str. 13 zu. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Carportes zu.

Voraussetzung ist der Umbau des Zaunes nach Ortssatzung (Gestaltungssatzung) § 10

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

9 **Antrag auf Abbriss Bestandsgebäude und Neubau eines
Einfamilienwohnhauses, Am Mühlbach 10 in Meisham auf FLNr. 1769
Gemarkung Eggstätt**

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag zum Abbruch und Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Am Mühlbach 10 in Meisham.

Die Pläne werden aufgezeigt und erläutert.

Der Antrag kann nach § 35 BauGB beurteilt werden.

Eine Privilegierung liegt nach vorliegender Information nicht vor.

Das Gebäude fügt sich auch nicht in die bestehende Gebäudestruktur ein. Die neu entstehende Dachlandschaft ist sehr unruhig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Antrag auf Abriss und Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses „Am Mühlbach 10 „ auf FLNr. 1769 Gemarkung Eggstätt nicht zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

10 Bestellung des Zweiten Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsunterlagen auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anschließklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen. Entsprechende Schulungen werden durch den Fachverband der bayer. Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V. oder der Bayer. Verwaltungsschule angeboten.

Herr Hans Plank als Zweiter Bürgermeister ist für diesen Einführungskurs am 24. Juli 2023 angemeldet bei der BVS.

Herr Plank nahm an der Abstimmung nicht teil.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Zweite Bürgermeister der Gemeinde Eggstätt, Herr Hans Plank, wird zum Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen, bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

11 Bestellung des 3. Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsunterlagen auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anschlussklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen. Entsprechende Schulungen werden durch den Fachverband der bayer. Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V. oder der Bayer. Verwaltungsschule angeboten.

Herr Gerhard Eder als Dritter Bürgermeister ist für diesen Einführungskurs am 24. Juli 2023 angemeldet bei der BVS.

Dritter Bürgermeister Herr Eder beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

Beschluss:

Der Dritte Bürgermeister der Gemeinde Eggstätt, Herr Gerhard Eder, wird zum Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen, bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

12 Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eggstätt (Kindertageseinrichtungssatzung); Neuerlass

Sachverhalt:

Im Rahmen der neu erteilten Betriebserlaubnis (BE) vom 17.01.2023 (Schreiben des LRA vom 17.01.2023 Nr. 230-423-2 Stg) erfolgt eine Zusammenfassung der bisher eigenständigen KiTa-Einrichtungen „Villa Sonnenschein“ und KiKr „Regenbogen“ per 01.01.2023. Da es sich dabei jetzt um ein Haus für Kinder i. S. d. Art. 2 I Satz 2 Nr. 4 BayKiBiG handelt ist eine entsprechende Anpassung durch Neufassung der Stammsatzung (Satzung für die KiTa) erforderlich. Gleichzeitig erfolgt eine Gebührenanpassung und Neufassung der Gebührensatzung.

Beschluss:

Die Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Eggstätt, bestehend aus Kindergarten (KiGa) und Kinderkrippe (KiKr), wird mit Wirkung vom 01.09.2023 neu gefasst. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung; diese ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

13 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Eggstätt (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung); Neuerlass**

Sachverhalt:

Im Rahmen der neu erteilten Betriebserlaubnis (BE) vom 17.01.2023 (Schreiben des LRA vom 17.01.2023 Nr. 230-423-2 Stg) erfolgt eine Zusammenfassung der bisher eigenständigen KiTa-Einrichtungen „Villa Sonnenschein“ und KiKr „Regenbogen“ per 01.01.2023. Da es sich dabei jetzt um ein Haus für Kinder i. S. d. Art. 2 I Satz 2 Nr. 4 BayKiBiG handelt ist eine entsprechende Anpassung durch Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (KiTa) der Gemeinde Eggstätt erforderlich.

Beschluss:

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (KiTa) der Gemeinde Eggstätt, bestehend aus Kindergarten (KiGa) und Kinderkrippe (KiKr), wird mit Wirkung vom 01.09.2023 neu gefasst. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung; diese ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

14 **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Eggstätt (Bücherei-Gebührensatzung); Beschluss**

Sachverhalt:

Die Gebührenordnung (Satzung in der o. g. Fassung) entspricht nicht mehr den notwendigen Entgeltregelungen und ist deshalb im Rahmen einer Änderungssatzung anzupassen. Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Eggstätt (Bücherei-Gebührensatzung) berücksichtigt diese erforderlichen Änderungen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Eggstätt (Bücherei-Gebührensatzung) wird beschlossen; die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

15 **Anfrage einer Familie aus Eggstätt wegen Verfügbarkeit und Öffnungszeiten, öffentlich zugänglicher WC Anlagen**

Mitteilung:

Eine Familie aus Eggstätt hat beim Bauamt nachgefragt, wo öffentliche WC Anlagen im Gemeindebereich sind, und welche Öffnungszeiten diese haben.

- 1) WC im Rathaus / TI Information: Diese WC Anlage ist nicht barrierefrei und hat nur geöffnet, wenn das Rathaus geöffnet ist.
Montag – Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr
- 2) WC Behinderten WC im Heistracherhaus: ist nur mit dem entsprechenden Schlüssel zu öffnen.
- 3) WC Anlage Hartseefreizeitgebäude: Ist je nach betreib der Gastronomie geöffnet.
- 4) WC Anlage bei Friedhof: ist nur zu besonderen Anlässen und Beerdigungen geöffnet.

Zur Kenntnis genommen

16 Verschiedenes und Bekanntgaben

Mitteilung:

Stromversorgung Hartseehalle:

Container und Musikpavillion

Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab 2026

Minigolfplatz ist fertig und steht zur Verfügung

Einen Tag vor der GR-Sitzung war Termin zur Besprechung des GR, diesmal fand er bei der Rettungswache statt: die Stunden für die Rettungswachen wurden von 12 auf 17 Std. erhöht.

Bayernwerk:

Der Vertrag wurde unterschrieben. Alle Straßenbeleuchtungen werden ausgetauscht, 63 Lampen werden noch umgerüstet.

Herr Estner zeigt sich sehr zufrieden mit dem momentanen Festbetrieb und bedankt sich beim Bauhof und allen Mithelfern für die tatkräftige Unterstützung.

Hr. Estner fragt nach, ob sich wegen der Dienstunfähigkeit des Herrn Glas schon etwas ergeben hat. Herr Plank antwortet, dass er diese Frage gerne in den nichtöffentlichen Teil verschieben und dann besprechen möchte.

Herr Huber teilt mit, dass der Dorfweiher austrocknet, aber da noch Fische drin sind. Wie sieht es mit der Nutzung des Dorfweiher aus?. Herr Plank entgegnet, dass der Weiher geschützt ist, aber Herr Huber kann gerne einen Antrag für die der nächste GR-Sitzung stellen, das Thema Nutzung wird dann in der Sitzung mit dem GR besprochen. Der Weiher kann am Montag vor der Sitzung mit dem GR besichtigt werden.

Herr Erb teilt mit, dass die Straße zum Sägwirt marode ist. Herr Ruth meint, die Straße ist nicht sehr stark frequentiert. Frau Schönhuber teilt mit, dass viele Schlaglöcher drin sind und sie von Radfahrern viel genutzt wird. Herr Plank antwortet, sie soll einen Antrag für die GR-Sitzung stellen.

Herr Illi teilt mit, dass am Hartseefreizeitgelände der Basketballplatz bereits hergerichtet wird. Man hat schon angefangen, die Kreise zu malen. Herr Plank möchte diesbezüglich Frau Kofler kontaktieren.

Hr. Hekele bedankt sich für die gute Zusammenarbeit während des Festes des ASV. Er erinnert daran, dass noch Festschriften vorhanden sind und verteilt auch welche an den GR.

Hr. Plank teilt mit, dass jedes Jahr im Juli das Thema Hartseefreizeitgelände ein Tagesordnungspunkt ist. Die GR sind aufgefordert, Ideen vorweg zu sammeln, was denn für die nächste Saison gemacht werden könnte.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Hans Plank um 20:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Hans Plank
Zweiter Bürgermeister



Jutta Maria Hauser
Schriftführung